



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg  
Herr Jürgen Heimath  
Vorsitzender der Bezirksversammlung Harburg über  
die Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Harburg  
Harburger Rathausplatz 1  
21073 Hamburg  
nachrichtl.: Frau Bezirksamtsleiterin  
– Sophie Fredenhagen –

**Staatsrätin**  
**Petra Lotzkat**

Hamburger Straße 47  
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 2550/51  
Telefax 040 – 427 3 11011

E-Mail: [Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de](mailto:Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de)

Hamburg, den 12. September 2022

### **Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Rotbergfeld im Bezirk Harburg, Stadtteil Rönneburg**

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Harburg gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Heimath,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben, da geplant ist, den Standort der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) mit der Belegenheit Rotbergfeld 100, 100 a-j, Flurstück 2164 der Gemarkung Langenbek, zu verlängern.

Aufgrund kontinuierlich steigender Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits in den letzten Monaten gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen.

Während der gesamte Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war, wurden bereits seit Mitte 2021 deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Die Zugangsprognose für das Jahr 2022 wurde daher am 10. Dezember 2021 in der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und

Planung“ angepasst. Der in den Vorjahren prognostizierte Unterbringungsbedarf von 250 Personen pro Monat, wurde für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 auf monatlich 400 erhöht. Ab Juli 2022 wird mit 300 Geflüchteten pro Monat gerechnet. Grund für die steigenden Zugangszahlen seit Mai 2021 waren bisher insbesondere die Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der weiterhin bestehende Druck auf den Hauptmigrationsrouten.

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands am 24. Februar 2022 auf die Ukraine hat sich die ohnehin angespannte Situation nochmal verschärft. Seitdem sind mehr als 10,6 Mio. Menschen aus der Ukraine geflohen. Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt neben den Zugängen aus anderen Ländern die Zahl ukrainischer Schutzbedürftiger auch in Hamburg rasant an. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand vom 11. August 2022 bereits 36.192 Personen im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet. Davon sind 29.511 Personen in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung oder im Amt für Migration registriert und 3.782 Personen in andere Bundesländer verteilt worden. Zurzeit hat etwa die Hälfte der registrierten Personen einen Unterbringungsbedarf in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Angesichts dieser Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Tagen und Wochen noch mehr Schutzsuchende die Hansestadt erreichen werden. Diese Situation stellt vor dem Hintergrund der ohnehin schon knapp bemessenen Unterbringungskapazitäten eine große Herausforderung dar. Um auf die nach wie vor dynamische Entwicklung der Fluchtbewegung aus dem ukrainischen Kriegsgebiet vorbereitet zu sein, werden daher derzeit in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbaupflichtungen diverser Bürgervertragsstandorte sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z. B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu schließende Standorte nach Möglichkeit zu verlängern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Aktivierung der mehrstufigen Reserveplanung für die öffentlich-rechtliche Unterbringung. Die Reserveplanung wurde gemäß Beschluss der Lenkungsgruppe „Integration der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) und der Erstaufnahme in die gesamtstädtische Flächenverwertung und -planung“ vom 15.06.2018 mit der Zielsetzung erstellt, bei künftigen ansteigenden Flüchtlingszahlen schneller handlungsfähig

zu sein und den Unterbringungsbedarf zu decken. Dieser Bedarfsfall ist mit dem Angriff auf die Ukraine eingetreten.

Eine der Wohnunterkünfte, deren Schließung in den nächsten Jahren erfolgen soll, ist die von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) betriebene Unterkunft „Rotbergfeld“ im Bezirk Harburg. Für die Unterbringung geflüchteter Menschen stehen hier 260 Plätze in Modulhäusern zur Verfügung. Die Wohnunterkunft hat sich in der Nachbarschaft und im Stadtteil etabliert und es bestand ein reges ehrenamtliches Engagement, das jedoch durch Corona stark eingeschränkt wurde. Derzeit befindet sich das ehrenamtliche Engagement wieder im Aufbau. Nachdem die anfänglich vermehrten Beschwerden aus der Nachbarschaft zwischenzeitlich abgeebbt waren, besteht derzeit ein erhöhtes Beschwerdeaufkommen. Individuelle Beschwerden werden von F&W stetig abgearbeitet, so ist zum Beispiel aktuell das Lärm-Interventionsteam am Standort im Einsatz. Darüber hinaus soll zukünftig ein Runder Tisch als regelhaftes Austauschformat zwischen Nachbarschaft und Wohnunterkunft angeboten werden, ebenso eine feste Ansprechperson seitens F&W.

Die Schließung des Standorts war aufgrund der Vereinbarung im Vertrag mit der Anwohnerinitiative Rönneburg/ Langenbek n. e. V. bisher für den 19.12.2022 vorgesehen.

In Anbetracht der oben geschilderten Bedarfslage, besteht grundsätzliches Einverständnis mit der Anwohnerinitiative Rönneburg/ Langenbek n. e. V. über eine Verlängerung um zwei Jahre bis zum 20.12.2024. Außerdem besteht Einverständnis über einen Stopp der Neubelegung (Belegungsstopp) ab dem 01.01.2023 sowie ein Abbau der Belegung bis zum 31.12.2023 von jetzt 260 Plätzen um 100 Plätze auf 160 Plätze und danach der Abbau weiterer Plätze bis zum 30.06.2024 um 60 Plätze auf 100 Plätze. Die Reduzierung auf 0 Plätze erfolgt dann bis zum 20.12.2024. Nach Nutzungsende sind der Rückbau sowie die Renaturierung der Fläche durch F&W vorgesehen. Zurzeit befindet sich in der Abstimmung mit der Anwohnerinitiative der Eintrag einer Grunddienstbarkeit auf das Flurstück 2164, die den Anwohnerinnen und Anwohner Sicherheit geben soll, dass dieses Flurstück nicht mehr zu Zwecken der öffentlichen Unterbringung genutzt wird. Der Vertrag Rönneburg/ Langenbek vom 19.07.2017 wird nach erfolgter Abstimmung entsprechend angepasst werden.

Da sich die Wohnunterkunft auf einem im Bebauungsplan Roenneburg16 v. 27.11.1976 als Grünfläche ausgewiesenen Grundstück befindet, war für den Bau der Wohnunterkunft eine landschaftsschutzrechtliche Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich. Diese Befreiung wurde von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) bis zum 19.12.2022 befristet. Die BUKEA hat, angesichts der angespannten Lage, die Verlängerung der naturschutzrechtlichen Befreiung um bis zu fünf Jahre in Aussicht gestellt.

Für die Verlängerung des örU Standorts ist außerdem noch die Verlängerung der Baugenehmigung erforderlich, die am 19.12.2022 ausläuft.

Parallel zur Organisation der Unterbringung wird alles dafür unternommen, geflüchtete Kinder im geregelten Betreuungs- und Schulsystem unterzubringen und sie in die bestehende soziale Infrastruktur einzubinden.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen selber eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde (BSB) im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem. Dabei besuchen nicht in lateinischer Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler zunächst für bis zu 12 Monaten eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monaten eine Internationale Vorbereitungs-klasse (IVK).

Die Sozialbehörde ist darüber hinaus mit den Bezirksamtern im Gespräch, wie die soziale Infrastruktur im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke gestärkt werden kann.

Durch die Verlängerung des bestehenden Standortes Rotbergfeld kann im Bezirk Harburg ein Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die Geflüchteten und Schutzsuchenden u. a. aus der Ukraine in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Die Abstimmungen über die Planung einer ggf. erforderlichen Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit erfolgen parallel mit dem Bezirk.

Mit freundlichen Grüßen

P. B. B. B.